



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0486</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Ergänzung des Verwaltungsstatuts des Badischen Staatstheaters (Vertrag Land/Stadt)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>11.09.2018</b>	<b>8</b>		<b>x</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.09.2018</b>	<b>10</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Verwaltungsstatuts des Badischen Staatstheaters gemäß der **Anlage 2** zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die geänderte Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zu unterzeichnen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art, die sich in der Schlussabstimmung mit dem Land noch ergeben können, in der Vereinbarung noch vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

1. Mit der Umwandlung des Badischen Staatstheaters Karlsruhe in einen Landesbetrieb zum 1.9.2014 wurde die Basis für ein modernes Theatermanagement geschaffen. Die Herausforderungen durch die anstehende umfangreiche Sanierung und Erweiterung des Theaters, aber auch die stärkere Fokussierung auf betriebswirtschaftliche Aspekte durch die Umwandlung in einen Landesbetrieb erfordern begleitende Strukturveränderungen und ein zeitgemäßes Führungsmodell. Die neuen Organisations- und Leitungsstrukturen wurden unter Beratung des ehemaligen geschäftsführenden Intendanten der Württembergischen Staatstheater Stuttgart, vom Generalintendanten des Badischen Staatstheaters und dessen kaufmännischen Direktors entwickelt.

Neben der Stärkung des kaufmännischen Bereiches durch die Einführung eines kaufmännischen Direktors sind weitere Optimierungsmaßnahmen für eine effizientere und zeitgemäße Leitung und Verwaltung des Hauses erforderlich. Erste Grundlagen für eine neue Ausrichtung der Organisations- und Leitungsstrukturen wurden mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 19.3.2018 gelegt. Ziel der Neuregelung ist ein modernes Leitungsmodell mit dem Generalintendanten als gesamtverantwortlichem Leiter des Theaters. Die Funktion und die Entscheidungsbefugnisse des Generalintendanten werden künftig ergänzt durch Mitwirkungsrechte und -pflichten des Geschäftsführenden Direktors. Generalintendant und Geschäftsführender Direktor bilden gemeinsam die Theaterleitung in einer gewissen hierarchischen Abstufung.

2. Für die Umsetzung der neuen Leitungs- und Organisationsstrukturen durch den Verwaltungsrat ist eine Änderung des Verwaltungsstatuts erforderlich, also des bestehenden Vertrags zwischen Land Baden-Württemberg und Stadt Karlsruhe über die Verwaltung des Badischen Staatstheaters vom 06.06./10.07.1956 in der Fassung vom 24. Juli 1974 (**Anlage 1**).

Die ergänzte Fassung der Vereinbarung ist in § 4 im Hinblick auf die dargestellten Maßnahmen geändert. Ferner wurde der letzte Absatz aus § 7 gestrichen. Im Übrigen wurde die Vereinbarung an einigen Stellen sprachlich angepasst und gegendert. Die neue Fassung ist als **Anlage 2** beigelegt. In **Anlage 3** sind zusätzlich beide Fassungen gegenübergestellt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Verwaltungsstatuts des Badischen Staatstheaters gemäß der **Anlage 2** zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die geänderte Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zu unterzeichnen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art, die sich in der Schlussabstimmung mit dem Land noch ergeben können, in der Vereinbarung noch vorgenommen werden können.